



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

48. Sitzung vom Dienstag, 21. November 2023

19:30 Uhr – 22:30 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Zeis Thomas
Besucher:	Büeler Paul Heim Eveline Millot Ramona Obrecht Micha Schwyzer Evelyne
Entschuldigt:	Stöckli Oser Brigitte Küry Brigitta Benz Bruno Gamba Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
497 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 9.1.2
498 | Budgetierung, Nachtragskredite
Budget 2024
Genehmigung und Verabschiedung Budget 2024 zuhanden Gemeindeversammlung: Erhaltung Zirkulationsbeschluss |
| 3 | 3.5.3
499 | Kinderspielplätze
Kostenbeteiligung an Erneuerung Spielplatz |
| 4 | 0.1.2.5
500 | Gemeindepräsidium
Entschädigung für Mehraufwand Gemeindepräsidium |
| 5 | 4.1.8.3
501 | Zentrum Passwang (ZePa)
Delegiertenversammlung: Instruktion Delegierte |
| 6 | 0.1.8.3
502 | Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Einsetzen von nicht ständigen Arbeitsgruppen:
a) Sportanlage Chöpfli
b) Naherholungsgebiet Wald |
| 7 | 0.1.2.11
503 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes
Überbauung Matra-Areal: Projekt Flühberg: weiteres Vorgehen |
| 8 | 9.1.1
504 | Finanzplanung, Investitionsplanung
mittel- und langfristige Finanzplanung
Genehmigung Langfristplan 2024 - 2034 |
| 9 | 0.1.2.11
505 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 10 | 9.1.7
506 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Genehmigung von Abschreibungen (vertraulich) |
| 11 | 0.1.2.11
507 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
497	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Die Protokolle Nr. 46 vom 31. Oktober 2023 und Nr. 47 vom 07. November 2023 werden unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingebrachten sowie an der heutigen Sitzung besprochenen Ergänzungen einstimmig genehmigt.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
498	Budget 2024 Genehmigung und Verabschiedung Budget 2024 zuhanden Gemeindeversammlung: Erhaltung Zirkulationsbeschluss

Auf dem Zirkulationsweg hat der Gemeinderat betreffs Budgets 2024 zu folgenden Anträgen zuhanden der Gemeindeversammlung Beschlüsse gefasst:

- | | | | | |
|----|--|---|------------|----------------------------|
| 1) | Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF | 19'111'140 |
| | | Gesamtertrag | CHF | 18'135'020 |
| | | Aufwandüberschuss (-) | CHF | -976'120 |
| 2) | Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF | 3'980'790 |
| | | <u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u> | CHF | 260'000 |
| | | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF | 3'720'790 |
| 3) | Spezialfinanzierungen | | | |
| | Wasserversorgung | Aufwandüberschuss | CHF | -51'750 |
| | Abwasserbeseitigung | Aufwandüberschuss | CHF | -108'400 |
| | Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF | 11'770 |
| 4) | Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 1.5 % festzulegen (haupt- und / oder nebenamtliches Personal). | | | |
| 5) | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | | |
| | Natürliche Personen | | 116 % | der einfachen Staatssteuer |
| | Juristische Personen | | 100 % | der einfachen Staatssteuer |
| 6) | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--) 8 % der einfachen Staatssteuer | | | |

Beschlüsse:

- 1.) Der Gemeinderat genehmigt mit 6 ja und 1 Gegenstimme die Erfolgsrechnung
- 2.) 6 ja, 1 nein
- 3.) 6 ja, 1 nein
- 4.) 6 ja, 1 nein
- 5.) 5 ja, 2 nein
- 6.) 6 ja, 1 nein

3.5.3	Kinderspielplätze
499	Kostenbeteiligung an Erneuerung Spielplatz

Im September ging nachstehendes Gesuch um eine einmalige finanzielle Unterstützung bei der Verwaltung ein. Das Anliegen wurde zunächst an die KKGS weitergeleitet. Diese befand nach eingehender Diskussion, dass sie nicht die richtige Stelle sei, um dies zu beurteilen.

Mailschreiben von Jonas Zurflüh:
«*Sehr geehrter Herr Gamba*

Wir hatten vor knapp einem Jahr bereits einmal bezüglich eines Gemeindebeitrages an die Kosten zur Erneuerung unseres Spielplatzes Kontakt. Die Arbeit an dem Konzept für die Erneuerung des Spielplatzes hat sich zeitweise als etwas herausfordernd gestaltet, da es in einer so grossen Wohnsiedlung viele Interessen und Vorstellungen zu vereinen gilt was die Erarbeitung einer zufriedenstellenden Lösung für Alle etwas mehr in die Länge gezogen hat als ursprünglich angenommen. Nun jedoch haben wir eine Lösung erarbeitet, bei der wir uns gute Chancen auf einen Konsens versprechen. Diese beläuft sich auf rund 50'000.- CHF und ist diesem Mail angefügt.

Wie ich bereits in meinem letzten Mail und in unserem darauffolgenden Telefongespräch erörtert habe, liegt der Spielplatz auf der Parzelle GB-Nr. 835 an einem Weg, auf welchem öffentliches Wegrecht besteht und von den Menschen aus dem Dorf benutzt werden darf. Entsprechend profitieren auch Anwohner und deren Kinder von einer sicheren Spiel- und Begegnungszone. Bereits heute wird dieser regelmässig von Anwohnern aus dem Dorf frequentiert.

Nach wie vor besteht jedoch Handlungsbedarf, um die Sicherheit der Spielgeräte wiederherzustellen: Denn diese entspricht einerseits durch die Bautätigkeit der zweiten Etappe unserer Siedlung an sich, durch Verwitterung und nicht zuletzt auch durch die Veränderung der Umgebung des Spielplatzes nicht mehr den vorgeschriebenen Auflagen. Dieses Problem wollen wir nun in Zusammenarbeit mit der Firma Lashaia aus Bottmingen angehen und beheben.

Die Erneuerung stellt dabei den ersten Schritt dar. Wir werden auch in den darauffolgenden Jahren entsprechende Kontrollen durch qualifiziertes Personal etablieren und so ein starkes Augenmerk auf die kontinuierliche Gewährleistung einer sicheren und ordentlichen Umgebung der Spiel- und Begegnungszone richten.

Da von dieser nicht nur unsere Wohnsiedlung, sondern auch die Familien und Kinder aus der umliegenden Umgebung in Flüh profitieren, halten wir es für angebracht, die Gemeinde anzufragen, ob wir allenfalls mit einem einmaligen Beitrag an die Kosten rechnen dürfen. Ein solcher würde die Chancen für ein Gelingen der Spielplatzerneuerung weiter erhöhen.

Darf ich Sie bitten, diese Anfrage an der Gemeinderatssitzung einzubringen? Gerne stehe ich Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

*Freundliche Grüsse und einen guten Tag,
Jonas Zurflüh»*

Durch das Areal führt ein öffentlicher Weg, es haben auch Kinder Zugang, die nicht in der Siedlung wohnen, insofern kommt ein sicherer und attraktiver Spielplatz der Allgemeinheit zugute.

Die Beteiligung an einem privaten Spielplatz könnte einen Präzedenzfall schaffen.

Weitere Punkte würde Saskia Aebi gerne im Gemeinderat diskutieren.

Anträge:

Der Gemeinderat befindet über

- a) eine Beteiligung
- b) den Betrag einer allfälligen Beteiligung

Diskussion:

Das Nussbaumerareal wurde in zwei Etappen überbaut. Unter § 41 kantonalen Bauverordnung «Spielplätze und Aufenthaltsräume» ist in den Absätzen 1 – 3 folgendes festgehalten:

¹ Beim Bau von Wohnsiedlungen und Mehrfamilienhäusern mit mehr als sechs Wohnungen sind geeignete Spielplätze und Aufenthaltsräume für Kinder zu schaffen und zu unterhalten.

² Die Spielflächen sollen in angemessener Grösse geschaffen werden, im Minimum aber 100 m² ausmachen.

³ Die Spielplätze sind so anzulegen, dass sie den Anforderungen der Sicherheit vor dem Verkehr und der Gesundheit entsprechen. Sie sind so auszugestalten und einzurichten, dass sie den Bedürfnissen der Benutzer angemessen Rechnung tragen.

Durch das Areal führt ein Fussweg mit eingetragendem öffentlichen Wegrecht.

Daher wird diese sichere Spiel- und Begegnungszone nicht nur von Anwohnern und deren Kindern rege genutzt, sondern auch von Familien und Kindern aus der angrenzenden Umgebung.

Saskia Aebi berichtet, dass die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS) das Anliegen kontrovers diskutiert hat. Einerseits für ein öffentlicher Weg durch das Areal, andererseits handelt es sich um einen privaten Spielplatz.

Sie erinnert daran, dass die Gemeinde ursprünglich an einer öffentlichen Begegnungszone interessiert war.

Andrea Meppiel findet es bedenklich, dass Patrick Gamba bei der Behandlung dieses Geschäfts nicht anwesend ist. Weshalb die Anfrage zuerst an die Kommission und von dieser an den Gemeinderat weitergeleitet wurde, ist für sie nicht nachvollziehbar.

Die gesetzlichen Vorgaben seien unmissverständlich. Die Grundeigentümerschaft ist baurechtlich verpflichtet einen Spielplatz zu erstellen und haftungsrechtlich verantwortlich, diesen in Stand zu halten. Diese Aufgabe hat die Grundeigentümerschaft nicht ordnungsgemäss ausgeführt. Es wurden jahrelang keine Unterhaltsarbeiten ausgeführt und der Spielplatz ist komplett vergammelt.

Am Montag, 20. November 2023 hat Andrea Meppiel anlässlich ihres Augenscheins festgestellt, dass der Spielplatz bereits zurückgebaut bzw. abgebrochen wurde. Die Firma Lashaia Garten- und Landschaftsbau GmbH hat bereits mit den Ausführungsarbeiten begonnen. Einige der Stockwerkeigentümer haben reklamiert, dass sie sich nun plötzlich an so hohen Kosten beteiligen bzw. daran partizipieren müssen.

Für Andrea Meppiel ist klar, dass diese Kosten nicht entstanden wären, wenn die Grundeigentümerschaft den Unterhalt von Beginn an, wie es haftungsrechtlich vorgeschrieben ist, unterhalten hätte.

Sie kann absolut nicht verstehen, dass so ein Anliegen beim Gemeinderat eingebracht wird. Sie möchte beliebt machen, dass die Triage besser funktioniert. Aus ihrer Sicht, hätte Patrick Gamba in seiner Funktion als Bauverwalter diesen Antrag von Anfang an zurückweisen müssen, da dieses Anliegen weder in die Kommission noch in den Gemeinderat gehört. Rechtlich sei dies ein absolut klarer Fall. Die Gemeinde muss sich nicht an den Kosten beteiligen.

Aus Sicht von Andrea Meppiel muss dieser Antrag abgelehnt werden.

Tanja Steiger interpretiert die Mail als Anfrage, ob die Gemeinde eine einmalige Unterstützung bieten würde.

Aus Sicht von Andrea Meppiel kann es nicht sein, dass solche Anfragen in den Gemeinderat eingebracht werden. Diese Art von Anfragen müssen bereits von der Bauverwaltung abschlägig beantwortet werden.

Kurt Schwyzer nimmt kurz Stellung zum Verfahren. Seiner Meinung nach liegt es nicht in der Kompetenz der Bauverwaltung solche Anfragen zu beantworten. Die Anfrage hätte direkt an den Gemeinderat gelangen müssen. Die Bauverwaltung hat keine Kompetenz irgendwelche Zusagen oder Absagen zu tätigen. Soll dies möglich sein, muss die Bauverwaltung entsprechend autorisiert werden.

Andrea Meppiel widerspricht, da es hier um rechtliche Grundlagen geht. Die Grundeigentümer sind rechtlich verpflichtet, den Spielplatz in Stand zu halten. Aus ihrer Sicht muss der Bauverwalter solche Anfragen beantworten. Der Bauverwalter muss das Baurecht im Griff haben und den Grundeigentümer auf seine Pflichten hinweisen können.

Thomas Zeis erachtet es als müssig darüber zu diskutieren, ob es Aufgabe des Bauverwalters ist, solche Anfragen zu beantworten.

Seiner Meinung nach ist auf die Anfrage abschlägig zu antworten, da einerseits das Budget 2024 ein hohes Defizit ausweist und es andererseits in unmittelbarer Nähe beim Primarschulhaus einen öffentlichen Spielplatz gibt.

Andrea Meppiel betont, das Mailschreiben wurde ganz klar an Patrick Gamba gerichtet und nicht an den Gemeinderat. Es wurde von Herrn Zurflüh kein Antrag zuhanden des Gemeinderates gestellt. Sie hätte gerne dem Antrag entnehmen können, um wen es sich handelt; den Grundeigentümer, den Vermieter? Andrea Meppiel betont nochmals, es sei kein Antrag an den Gemeinderat gestellt worden. Hierzu müsste ein formelles Schreiben beim Gemeinderat eingehen, um Gelder als Spende zu fordern. Sie ist der Meinung, dass Patrick Gamba nicht einfach alles weiterleiten kann.

Saskia Aebi informiert, dass Herr Zurflüh ein Anwohner ist. Diese Partei ist federführend bei den Verhandlungen, um zu regeln, wer sich wie beteiligt.

Stephan Hasler merkt an, Patrick Gamba hätte mitteilen müssen, dass dies nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fällt und darauf hinweisen, dass ein Gesuch um Unterstützung an den Gemeinderat gestellt werden muss. Für Stephan Hasler erübrigt sich die weitere Diskussion. Er ist derselben Meinung wie Andrea Meppiel und Thomas Zeis.

Tanja Steiger wird Patrick Gamba über den Prozess informieren, dass solche Anfragen künftig an den Gemeinderat gelangen müssen.

Andrea Meppiel erwartet, dass der Bauverwalter bei solchen Anfragen in seiner Rückmeldung bau- und haftungsrechtliche Fakten erklärt bzw. aufzeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 ja und einer Enthaltung sich nicht an den Kosten zu beteiligen.

Aufgrund dieses Entscheides entfällt die Abstimmung zu lit. b.

Patrick Gamba wird beauftragt, dem Gesuchsteller mitzuteilen, dass der Gemeinderat eine finanzielle Beteiligung ablehnt.

0.1.2.5	Gemeindepräsidium
500	Entschädigung für Mehraufwand Gemeindepräsidium

Tanja Steiger tritt in Ausstand und Andrea Meppiel übernimmt in ihrer Funktion als Vizepräsidentin für dieses Geschäft die Sitzungsleitung.

Tanja Steiger hat mit Amtsantritt offene Personaldossiers übernommen.
Gemäss § 45 Abs 2 DGO der Gemeinde Hofstetten-Flüh kann der Gemeinderat für a.o. Bemühungen eine angemessene Entschädigung bewilligen.

Die Bearbeitung der pendenten Personalangelegenheiten aus dem Vorjahr erforderte einen ausserordentlichen Aufwand zusätzlich zum Pensum von 40%.

140 Std. à CHF 68.40 **CHF 9'576.--**

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, Tanja Steiger einen Betrag von CHF 9'576.-- einmalig und in Sinne einer Ausnahme für a.o. Aufwendungen in Bezug auf den Abschluss der Personalpendenzen auszubezahlen.

Im Gegenzug verzichtet Tanja Steiger auf die Geltendmachung von zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden im 2023, wie auch prospektiv für das Jahr 2024.

Da das Geschäft schon mehrfach thematisiert und an der letzten Sitzung zurückgezogen wurde, wurde Andrea Meppiel auch von der Presse darauf angesprochen. Das hat unnötiger Weise eine gewisse Brisanz ergeben. Das Ganze wurde aufgeköcht und heikel gemacht. Ihrer Meinung nach wäre das nicht nötig gewesen. Der Gemeinderat hätte eine ausserordentliche Entschädigung von Anfang an bewilligen können. Andrea Meppiel erachtet es als heikel und schwierig, da die Entschädigung im Nachhinein geltend gemacht wird. Die Entschädigung kann im Sinne einer einmaligen Ausnahme aus ihrer Sicht genehmigt werden. Grundsätzlich ist es im Sinne der DGO jedoch üblich, dass solche Sachen im Vorfeld zu genehmigen sind. Sinn und Zweck davon ist,

dass festgelegt werden kann, welche Arbeiten anfallen und diese zu definieren. Rückwirkend sei es schwierig zu beurteilen, ob alles nötig war oder nicht. Es wurden auch in der Vergangenheit in verschiedenen Anträgen unterschiedliche Summen aufgeführt. So z. B. war an der Sitzung vom 08. August 2023 von einem Betrag zwischen CHF 8'000.-- und CHF 20'000.-- die Rede; im Antrag vom 31. Oktober 2023, welcher zurückgezogen wurde, wurde eine andere Summe genannt. Es ist wichtig, dass zukünftig im Vorfeld Entscheide getroffen werden, damit nicht im Nachhinein Gelder gesprochen werden müssen, was schwierig zu rechtfertigen und nachzuvollziehen ist. Hinsichtlich der Brisanz des Themas, aufgrund des Vorgehens und des Wissens betreffs Pensums, kann Andrea Meppiel persönlich nur knapp zustimmen. Im Vorfeld zu den Gemeindepräsidiumswahlen wurden die Kandidierenden informiert, dass ein riesiger Mehraufwand anfallen wird.

Nichtsdestotrotz kann Andrea Meppiel, angesichts der hohen von Tanja Steiger erbrachten Leistung, welche ausser Frage steht, einer einmaligen, ausserordentlichen und ausnahmsweisen Auszahlung zustimmen.

Auf die Frage von Stephan Hasler, wie der Entschädigungsansatz berechnet wurde, antwortet Andrea Meppiel, Tanja Steiger habe das Gehalt auf den Stundenlohn hinuntergebrochen.

Kurt Schwyzer erinnert daran, als Tanja Steiger mit diesem Anliegen das erste Mal an den Gemeinderat herangetreten sei, habe er vorgeschlagen, dass Tanja Steiger den zeitlichen Aufwand für die Erledigung der personellen Pendenzen auflisten und gegen Ende Jahr nochmals vorlegen soll. Aus diesem Grund könne er die Kritik von Andrea Meppiel nicht verstehen.

Er ist mit der Auszahlung absolut einverstanden. Er erachtet es seitens Tanja Steiger als grosszügiges Entgegenkommen. Mit der Zahlung ist die Altlastenaufarbeitung abgedeckt. Hingegen kommt hier der Zusatzaufwand für operative Leistungen wegen des Ausfalls des Gemeindeverwalters nicht zum Ausdruck. Seiner Meinung nach kann der Gemeinderat das an der Gemeindeversammlung oder wann immer diesbezüglich Fragen in der Öffentlichkeit auftauchen, diese Auszahlung vertreten und das Entgegenkommen von Tanja Steiger anführen.

Andrea Meppiel möchte sich dazu äussern. Der Gemeindeverwalter ist sein November 2022 nicht mehr auf der Verwaltung anwesend. Weder Peter Gubser noch sie haben zusätzliche Aufwendungen geltend gemacht. Auch sie habe während ihrer ad Interimszeit mehr als 40 % gearbeitet.

An der Sitzung vom 08. August 2023 haben Kurt Schwyzer und Thomas Zeis Einsicht in den Stundenrapport gefordert. Erst nachdem sie diesen im Hinblick auf das heutige Traktandum nochmals bei Tanja Steiger eingefordert hat, wurde der Rapport vorgelegt. Aus Sicht von Andrea Meppiel hätte der Rapport proaktiv dem Gemeinderat ausgehändigt werden müssen. Zudem hat Andrea Meppiel mehrfach angemerkt, dass sie der Meinung ist, dass Arbeiten gemacht wurden, welche nicht zwingend notwendig gewesen wären. Zum Teil hätte Tanja Steiger auch Arbeiten delegieren können. Daher hat Andrea Meppiel vorher betont, dass ein entsprechender Antrag im Vorfeld hätte gestellt werden müssen. Somit hätte man das «Pflichtenheft» klar definieren können – auch Stunden und Betrag.

Kurt Schwyzer erlaubt sich vor der Abstimmung eine letzte Bemerkung. Bezüglich Delegierens möchte er von Andrea Meppiel wissen an wen angesichts der mangelnden Personalressourcen auf der Verwaltung.

Das Öffentlichkeitsprinzip ist z. B. ein Teil, welcher in den Pflichtenheften von Verena Rüger oder Patrick Gamba enthalten ist. D.h. Herausgabegesuche hätten von Tanja Steiger delegiert werden können.

Thomas Zeis begrüsst, dass der Gemeinderat die Auslistung erhalten hat. Er findet es toll, dass sich Tanja Steiger so einsetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag und beschliesst die einmalige Auszahlung von CHF 9'576.--.

4.1.8.3	Zentrum Passwang (ZePa)
501	Delegiertenversammlung: Instruktion Delegierte

Am 30. November 2023 findet die 39. Delegiertenversammlung des interkantonalen Zweckverbandes Zentrum Passwang (ZePa) statt.

Der Gemeinderat hat die Delegierten im Vorfeld der Delegiertenversammlung zu instruieren.

Antrag:

Die Delegierten sind für die Versammlung vom 30.11.2023 wie folgt zu instruieren:

1. Genehmigung des Protokolls vom 15.6.2023
2. Austritt der Gemeinde Duggingen aus dem Interkantonalen Zweckverband (Kenntnisnahme, Genehmigung)
3. Genehmigung Kredit und Honorare für Vor- und Bauprojekt Annexbau, CHF 130'000.--
4. Genehmigung der Investitionsrechnung 2024
5. Genehmigung der Planbetriebsrechnung 2024

Diskussion:

Genau wie Andrea Meppiel hat sich Tanja Steiger die Frage gestellt, wieso die Delegiertenversammlung nach den Budgetphasen der Gemeinden stattfindet.

Verena Rüger erklärt, dass das Zentrum Passwang kostentragend ist und bisher keine der Verbandsgemeinden Kostenfolgen zu tragen hatte. Seitens Zentrum Passwang werden auch keine Beiträge eingefordert. Daher kann auch nichts ins Budget eingestellt werden. Der Kanton Solothurn hat eine Anschubfinanzierung geleistet. In den ersten zwei Jahren wurden damit die Defizite in den ersten zwei Betriebsjahren gedeckt.

Andrea Meppiel hat im Vorfeld diverse Fragen gestellt und verliert die Antwort von Brigitte Stöckli Oser:

« Wir sind seit 2004 als Gemeinde Mitglied des interkantonalen Zweckverbandes Zentrum Passwang. Bis anhin konnten die anfallenden Kosten immer aus den Reserven (resp. zu Beginn aus der Anschubfinanzierung des Kantons) beglichen werden, d.h. wir hatten tatsächlich keine direkten Kostenfolgen, dementsprechend aber auch keine

Gewinnausschüttung. Der Lohnanstieg, sowie der Teuerungsausgleich wurde bereits an der letzten DV im Sommer festgelegt.»

Weiter hat sich Andrea Meppiel erkundigt, was geschehen würde, wenn die Gemeinde aus dem Zweckverband austritt.

Antwort Brigitte Stöckli Oser:

«Ein Austritt aus dem Zweckverband kann man im Moment nicht in den Bezug zur demografischen Entwicklung setzen. Ebenfalls würde eine Pflegeplatzsuche für an Demenz erkrankte Einwohner und Einwohnerinnen von Hofstetten-Flüh deutlich schwieriger werden.»

Was für Auswirkungen der Austritt der Gemeinde Duggingen hat, konnte Brigitte Stöckli Oser nicht beantworten.

Zu den in der Investitionsrechnung aufgelisteten Baukosten, möchte Andrea Meppiel wissen, ob hier etwas auf die Gemeinde zukommt. Das ist nicht der Fall.

Anmerkung:

Aufgrund der Statuten des Zweckverbandes § 19 «Künftige Investitionen» müssen Investitionen von über 1 Mio. Franken von den Verbandsgemeinden beschlossen werden und bedürfen der Stimmenmehrheit der Mitglieder des Zweckverbandes, hat aber kein finanzielles Engagement zur Folge.

Beschluss:

Der Gemeinderat instruiert die Delegierten den Anträgen zuzustimmen.

Die Delegierten werden beauftragt, folgendes zu klären:

- Grund für den Austritt der Gemeinde Duggingen
- Finanzielle Auswirkungen des Austrittes
- Anschubfinanzierung Kanton Basellandschaft

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
502	Einsetzen von nicht ständigen Arbeitsgruppen: a) Sportanlage Chöpfli b) Naherholungsgebiet Wald

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19.09.2023 beschlossen, zwei Arbeitsgruppen zu gründen, die sich dem Thema Chöpfli und Wald annehmen.

Die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und sich in der freien Natur bewegen zu können, sind wesentliche Bestandteile unserer Gesellschaft. Die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte sowie der Beitrag zu Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Integration verleihen dem Sport wie auch der Betätigung in der freien Natur eine grosse gesellschaftspolitische Bedeutung.

Die beiden Arbeitsgruppen sollen die Konzepte insbesondere unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen erarbeiten:

UMWELT ökologisch	WIRTSCHAFT ökonomisch	GESELLSCHAFT sozial
Erhalt von Natur und Landschaft	Optimierung von Kosten und Nutzung	Partizipation aller Gruppen
Schonender Umgang mit natürlichen / endlichen Ressourcen (Energien)	Schonender Umgang mit finanziellen Mitteln (Steuergeldern)	Sicherstellen der gerechten Verteilung der «Nutzungsrechte»
Vermeidung von Emissionen	Vermeidung von Doppelspurigkeiten / Ineffizienz	Vermeidung von Partikularinteressen
Beachten von Boden- und Luftqualität	Sicherstellen der Qualität der Anlagen / des Waldes	Förderung von Integration und Inklusion

Arbeitsgruppe «Sportanlage Chöpfli»

Die Sportanlage steht aktuell von Februar bis November zur Verfügung. Bei der Bewirtschaftung der Sportanlagen übernimmt die Gemeinde die Lenkung und Führung.

Auftrag an die AG Sportanlage Chöpfli:

Ausarbeiten eines auf die ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedürfnisse abgestimmtes Betriebskonzepts unter Berücksichtigung der Ansprüche der verschiedenen Benutzergruppen zur Präsentation an den Gemeinderat bis Ende 2024.

Wir sehen hier die Notwendigkeit eines Moderators / einer Moderatorin für diese Gruppe, die dann allenfalls auch die übergeordnete Koordination über beide Arbeitsgruppen übernehmen könnte.

In der Arbeitsgruppe «Chöpfli» sehen wir Vertreter:

- › des SC Soleita
- › der KKGS
- › des Hauswartdienstes / Technischen Dienstes
- › des Gemeinderats
- › des Cricket Clubs

Mögliche Themen:

- › Unterhalt (Reinigung, Entsorgung, Strom, Wasser)
- › Zaun
- › Rasenpflege
- › Schäden durch Tiere
- › Regierungsratsbeschluss (Grundlage für Bussen)
- › Lenkungsmaßnahmen
- › Informationskampagnen
- › Hinweis-/Aufklärungsschilder
- › Belegungsplan
- › Nutzungsrechte
- › Lärmbelästigung
- › Verkehrs-/Parksituation
- › Tempo 30
- › Zu schnelles Fahren im Schlössliweg
- › Nutzungsreglement (Formular, Bewilligung, Kosten, etc.)
- › Landezone Hubschrauber Zoll

Arbeitsgruppe „Naherholungsgebiet Wald“

Der Wald als Naherholungsgebiet soll grundsätzlich allen Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist auf alle Benutzer (Menschen, Tiere und Pflanzen) in gebührendem Mass Rücksicht zu nehmen. Bei der Bewirtschaftung des Waldes ist die FBG federführend.

AUFTRAG:

Ausarbeiten eines auf die ökologischen (Umwelt, Nachhaltigkeit), ökonomischen (Wirtschaftlichkeit) und sozialen (Gesellschaft) Ansprüche an den Wald optimal aufeinander abgestimmtes Konzept zur Präsentation an den GR bis Ende 2024.

In der Arbeitsgruppe «Naherholungsgebiet Wald» sehen wir Vertreter:

- › Jäger, Revier 55
- › Forst Betriebs Gemeinschaft
- › AG Naturschutz
- › Landwirtschaft / Waldbesitzer
- › Gemeinde

Übrige Nutzer:

- › Hundehalter, Hundespazierdienst
- › Reiter
- › Benutzer Vita-Parcours
- › Kletterer
- › Biker / Velofahrer
- › Kenner Geschichte & Natur
- › Bergmatten Restaurant & Hof
- › Forum Schwarzbubenland
- › Teilnehmer Läufer Berglauf Sporttage

Mögliche Themen:

- › Jagdbetrieb
- › Eingeschränkte Jagdreviere
- › Störung des Wildwechsels
- › Eingriff in das „Waldleben“
- › Ranger / Aufseher
- › Unrechtmässiges Abholzen
- › Verunreinigung
- › Feuerstellen (wilde)
- › Übernutzung
- › Leinenpflicht
- › Überlebenswochen im Wald
- › Leitbild Naherholung, Natur

Anträge:

- a) Dem Gemeinderat wird beantragt, den Auftrag an die beiden Arbeitsgruppen zu formulieren resp. zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Arbeitsgruppen personell zu besetzen.
- c) Der Gemeinderat wird beauftragt, einen «MODERATOR» zu benennen.

Diskussion:

Die Formulierung der drei Wirkungsfelder wird als sehr gut erachtet.

Andrea Meppiel möchte wissen, wie man bei der AG Chöpflli auf die beiden Vereine, SC Soleita und Cricket-Club kommt. SC Soleita ist der Hauptnutzer. Nutzt der Cricket-Club die Anlage am zweitmeisten? Für Andrea Meppiel würde es Sinn machen, wenn diejenigen Vereine in der AG Chöpflli vertreten wären, welche die Anlage am häufigsten nutzen.

Tanja Steiger antwortet, man habe versucht Diversität walten zu lassen und überlegt, welche Gruppen vertreten sein könnten. Das sei nur ein Vorschlag, da der Cricket-Club regelmässig auf dem Chöpflli spielt. Selbstverständlich könne auch ein anderer Verein in der AG Chöpflli Einsitz nehmen, wenn er auf der Anlage regelmässig wirkt. Der Einsitz des Cricket-Clubs macht dahingehend Sinn, dass es sich um einen sehr lebhaften Verein handelt. Die Gemeinde habe auch schon Reklamationen von Anwohnern erhalten. Daher wäre es gut, den Verein zu involvieren und die Gedanken, Vorstellungen und Ideen aufnimmt. So kann auch eine Regelung gefunden werden, dass es für alle stimmt.

Tanja Steiger führt aus, dass ebenfalls besprochen wurde, wie gross die AG sein sollte. Die Idealgrösse liegt bei +/- 5 Personen.

Andrea Meppiel hat noch eine Frage zur AG Naherholungsgebiet Wald. Sie erachtet es als wichtig, dass jemand aus der Zielgruppe «Biker» in die AG aufgenommen wird. Der Wald wird sehr stark von Bikern genutzt. Anlässlich eines Workshops auf der Bergmatten Ende 2021 wurde darüber diskutiert, eventuell Bikestrecken zu schaffen, um die Biker zu kanalisieren.

Tanja Steiger führt aus, man habe sich auch zu den übrigen Nutzern Gedanken gemacht. Es gibt auch sehr viele Hundehalter und Spaziergänger, einige Reiter und Kletterer. Es stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, spezifisch Biker anzufragen. Man

habe sich überlegt, ob es bei uns eine Organisation gibt, welche die Gruppe vertreten kann.

Aus Sicht von Andrea Meppiel ist die AG Naherholungsgebiet Wald extrem Wald schützend zusammengestellt. Den anderen Waldnutzern muss auch Rechnung getragen werden.

Tanja Steiger erkundigt sich bei den Ratskolleginnen und -kollegen, auf welchem Weg Leute gesucht werden sollen. Anfragen? Ausschreibung im Hofstetten-Flüh aktuell? Was ist das idealste Vorgehen?

Bei der AG Naherholungsgebiet Wald sollen die Jäger, die Forst und die AG Naturschutz, jemanden zur Verfügung stellen.

Kurt Schwyzer ist der Meinung, dass der Gemeinderat in beiden AG vertreten sein sollte und es am sinnvollsten wäre, diese Vertreter zu definieren.

Die Vertreter des Gemeinderates sollen das Weitere aufgleisen.

Kurt Schwyzer hat sich intensiv Gedanken gemacht. Bei der AG Chöpfli geht es auf der einen Seite um die Optimierung der Wirtschaftlichkeit und auf der anderen um die Belegungsregelung, welche seines Erachtens unbefriedigend ist. Er schlägt Andrea Meppiel für diese AG vor. Sie lege den Fokus stark auf die Kosten und ist in der Lage eine solche Gruppe zu moderieren.

Kurt Schwyzer stellt sich allenfalls für die AG Naherholungsgebiet Wald zur Verfügung. Aus seiner Sicht ist es wichtig, dass der Gemeinderat vertreten ist. Eventuell möchte Saskia Aebi auch bei der AG Chöpfli mitwirken.

Andrea Meppiel wird Daniel Spiess von der Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS) anfragen.

Saskia Aebi hat auch an Daniel Spiess gedacht und sieht mit ihm als Mitglied den Informationsfluss zu ihr als gesichert und müsse somit nicht Mitglied der AG sein.

Tanja Steiger informiert, dass sich ein Waldbesitzer aus Flüh bei ihr gemeldet habe und Interesse an der Mitarbeit in der AG Naherholungsgebiet Wald bekundet hat.

Von der Jagdgesellschaft haben bereits Bruno Gschwind und Urs John zugesagt. Bei der Forstbetriebsgemeinschaft wird Christoph Sütterlin selbst Einsitz nehmen oder jemanden delegieren. Dasselbe gilt für die AG Naturschutz.

Bei der AG Chöpfli würde es Sinn machen, wenn jemand vom SC Soleita vertreten wäre.

Andrea Meppiel findet den Vorschlag von Kurt Schwyzer sinnvoll.

Auf einen Moderator kann verzichtet werden. Andrea Meppiel und Kurt Schwyzer werden sich jeweils absprechen.

Antrag:

Andrea Meppiel beantragt, Vertreter von Bikern (z. B. Blauen Biker Mountain-Bike-Club, Ettingen) anzufragen, ob sie bereit wären in der AG Wald mitzuwirken.

Saskia Aebi hat den Input gemacht, für die Mitarbeit in der AG Chöpfl Andreas Meier als Vertreter Technischer Dienst und Hauswartdienst anzufragen. Es stellt sich die Frage, ob es von der Kapazität her möglich wäre, dass er in der AG mitwirkt. Andrea Meppiel kann Andreas Meier anfragen. Es sei schwierig einzuschätzen, um welchen Umfang es geht.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel:

Der Gemeinderat folgt mit 5 ja und 1 Enthaltung den Antrag. Sofern die Biker bereit sind.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat genehmigt mit 3 ja und 3 Enthaltungen den Auftrag an die beiden Arbeitsgruppen.
- b) Der Gemeinde wählt mit 3 ja und 3 Enthaltungen Andrea Meppiel als Vertreterin des Gemeinderates in die AG Chöpfl und Kurt Schwyzer als Vertreter in die AG Naherholungsgebiet Wald. Andrea Meppiel und Kurt Schwyzer werden die AG personell besetzen.
- c) Die Abstimmung entfällt, da auf einen Moderator verzichtet wird.

Sobald die Arbeitsgruppen personell besetzt sind, wird ein entsprechender Wahlvorschlag dem Gemeinderat vorgelegt.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
503	Verschiedenes Überbauung Matra-Areal: Projekt Flühberg: weiteres Vorgehen

Mitte Oktober fand eine Sitzung mit den Gemeindepräsidien der umliegenden Gemeinden, Vertretern der Stiftung Blumenrain und dem Architekturbüro Fischer Architekten zum Thema Überbauung Matra Areal resp. Projekt «Flühberg» statt. Da das Projekt bis zu diesem Zeitpunkt diskret behandelt wurde, zeigte Architekt Fischer den Teilnehmern die wichtigsten Eckdaten nochmals auf. Der Kern der Überbauung bilden zwei Baukörper, in welchen neben etwa 24 Mietwohnungen und Räumlichkeiten für stilles Gewerbe auch Alters- und Pflegewohnraum (18 Betten) geschaffen werden könnte. Unter Alterswohnraum verstehen wir in der Regel Wohnungen, die speziell für Senioren gebaut werden und Dienste vor Ort wie Haushaltshilfe, Essens- und Fahrdienst, Einkaufs- und Wäscheservice o.ä. anbieten. Alterswohnraum muss nicht zwingend im Umfeld eines Pflegeheims angesiedelt sein. Viele rüstige Rentnerinnen und Rentner möchten sich in der Nähe von jüngeren und gesunden Menschen aufhalten (Generationen-Haus).

Beim Pflegewohnraum stellt sich die Situation anders dar. Als Aussenstelle der Stiftung Blumenrain bietet unser APH «Flühbach» Platz für 30 Bewohnerinnen und Bewohner (26 Einzel- und 2 Doppelzimmer). Die demographische Entwicklung zeigt, dass wir im solothurnischen Leimental bereits im Jahr 2030 ungefähr 78 und im 2042 etwas über 100 Betten benötigen werden.

Um die Betriebskosten so tief wie möglich zu halten resp. damit überhaupt ein einigermaßen rentabler Betrieb gewährleistet werden könnte, müsste zusätzlicher Pflegewohnraum jedoch in unmittelbarer Nähe zum Flühbach sein, um von dessen Leistungen profitieren zu können.

Die Baubewilligung liegt vor und gemäss Aussage des Landeigentümers (Fischer Architekten) wird mit dem Abriss der alten Liegenschaft in den nächsten Monaten begonnen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass diese Überbauung nicht nur das Dorfbild des Ortsteils Flüh verändert, sondern auch Einfluss auf die Dorfentwicklung haben wird. Aus diesem Grund hätte die Gemeinde Hofstetten-Flüh gerne ihre Vorstellungen zum Nutzungskonzept eingebracht.

Mit Blick auf die angespannte finanzielle Situation in den kommenden Jahren macht es jedoch zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn, Optionen zu prüfen oder Berechnungen in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat wird sich aber auf jeden Fall anlässlich eines Strategie-Workshops im 2024 auch mit dem wichtigen Thema «Alters- und Pflegewohnraum» auseinandersetzen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Gemeindepräsidien sowie den Bauherrn dahingehend zu informieren, dass es der Gemeinde Hofstetten-Flüh aus finanziellen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, irgendwelche Zusagen zum Projekt Flühberg zu machen oder sich in irgendeiner Form an diesem Projekt zu beteiligen.

Diskussion:

Auf die Frage, ob Wohnungen für Familien oder nur für Erwachsene vorgesehen sind, antwortet Tanja Steiger, dass verschiedene Grössen von Wohnungen, bis zur 4 ½-Zimmerwohnung, geplant sind.

Kurt Schwyzer ergänzt, dass gemäss den letzten Informationen 50 % Gewerbefläche und 50 % Wohnungen, mehrheitlich kleinere Wohnungen, geplant sind.

Andrea Meppiel regt an, sich beim Bauherrn zu erkundigen, welches Konzept verfolgt wird. Aufgrund des zu knappen Schulraums wird jetzt die Aufstockung des Primarschulhauses geplant. Auf diese Thematik sollte hingewiesen und konkreter nachgefragt werden, um eine Einschätzung zu erhalten.

Tanja Steiger informiert, dass sich der Bauherr noch nicht mit dem hiesigen Gewerbe unterhalten hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

9.1.1	Finanzplanung, Investitionsplanung
504	mittel- und langfristige Finanzplanung Genehmigung Langfristplan 2024 - 2034

Die zielgerechte, planerische Steuerung des Finanzhaushaltes ist eine der wesentlichen Aufgaben der Finanzplanung. Während der Planperiode von laufendem Aufwand und Ertrag sowie der Investitionsrechnung soll der finanzielle Rahmen geschaffen werden.

Der Finanzplan gilt als wichtiges Arbeitsinstrument für den Gemeinderat. Er ermöglicht eine aufgabengerechte Steuerung des Finanzhaushaltes, verhindert finanzielle Sachzwänge, zeigt finanzpolitische Zusammenhänge auf und dient als Informations- und Entscheidungsgrundlage. Der Finanzplan ist in seiner Detaillierung auf die Höhe und den Umfang des Haushaltes von Hofstetten-Flüh abgestimmt und wird jährlich auf der Basis des Budgets fortgeschrieben.

Der Finanzplan 2024 – 2034 wurde auf der Basis des Budgets 2024 fortgeschrieben. Die Basiswerte 2023 wurden für die Planjahre 2024 – 2034 angepasst. Ebenso wurden die Personal-, Unterhalts- und Nebenkosten der aktuellen Situation angepasst.

Der Finanzausschuss hat den Finanzplan 2024 – 2034 erarbeitet.

Stephan Hasler informiert, dass der im Planjahr 2025 unter dem Konto 2170.5040.20 «Aufstockung Planungskredit» ausgewiesene Betrag von CHF 1.0 Mio. nicht korrekt ist und gestrichen werden muss.

Weiter erwähnt Stephan Hasler explizit, dass der dem Gemeinderat vorliegende Finanzplan auf effektiven Einnahmen basiert. Es wurden keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst. In den Vorjahren wurden jeweils ca. CHF 724'000.-- aufgelöst.

Stephan Hasler war es ein Anliegen, die reinen Zahlen, ohne Beschönigung, aufzuzeigen.

Ab dem Jahr 2030 fallen die Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 857'000.-- weg. Das neue Verwaltungsvermögen wird anhand der Lebensdauer fortlaufend linear abgeschrieben; Hochbauprojekte 33 Jahre, Strassenbau 40 Jahre, Wasser- und Abwasserleitungen 50 Jahre und Fahrzeuge 15 Jahre.

Der Finanzplan 2024 – 2034 wurde mit einem Steuerfuss von 116 % kalkuliert.

Grössere Projekte wurden auf das Planjahr 2030 verschoben.

Strassensanierungen, Ersatz von Wasserleitungen und Kanalisation müssen getätigt werden. Im Planjahr 2025 ist die Sanierung Sternenbergrasse und im Planjahr 2027 die Sanierung Höhenweg vorgesehen.

Stephan Hasler erkundigt sich, ob der Gemeinderat noch speziell auf verschiedene Punkte eingehen möchte.

Tanja Steiger hat eine Ergänzung zur Aussage von Stephan Hasler zur Berichtigung der Ergebnisse durch Auflösung von finanzpolitischen Reserven. Anlässlich der Steuerfussenkung an der GV 2018 wurde klar darauf hingewiesen, dass man negative Ergebnisse bewusst in Kauf nimmt und diese mit dem Eigenkapital (finanzpolitische Reserven) verrechnet werden sollen. Demzufolge wurden diese nicht einfach aufgelöst, sondern es wurde darüber diskutiert.

Stephan Hasler informiert, dass die Gemeinde über ein Eigenkapital in der Höhe von CHF 6'763'000.-- und über finanzpolitische Reserven von CHF 3'621'000.-- verfügt.

Andrea Meppiel berichtet, wie der Finanzplan erstellt wurde. Der Finanzausschuss hat sich zwei Mal getroffen und den Finanzplan überarbeitet. Aufgrund von Angaben von Patrick Gamba und Andrea Meppiel sowie aufgrund der Diskussionen im Gemeinderat wurden Posten gestrichen. Aus Sicht von Andrea Meppiel muss der Finanzplan nächstes Jahr dennoch viel kritischer angesehen werden.

Auf der letzten Seite des Finanzplans wird die Nettoverschuldung pro Einwohner aufgezeigt. Die Kurve steigt bis auf CHF 19'695.-- an. Andrea Meppiel gibt zu bedenken, dass eine pro Kopf Verschuldung über CHF 2'500.-- eine grosse Verschuldung bedeutet. Es muss klar dargelegt werden, dass es aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen nicht möglich war, den Finanzplan besser darzustellen.

Thomas Zeis gibt zu bedenken, dass der Finanzplan ab dem Jahr 2030 nicht mehr aussagekräftig, sprich brauchbar ist. Betrachtet man den Zinsaufwand im Planjahr 2034 von CHF 1.85 Mio. müsste die Gemeinde bei einem Zinssatz von 2.0 % Schulden von CHF 92.0 Mio. haben. Das ist aus seiner Sicht nicht mehr realistisch.

Seine nächsten Fragen betreffen die Realisierung des neuen Werkhofes und der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat müsste diskutieren, wann und ob diese überhaupt geplant werden.

Andrea Meppiel und Stephan Hasler geben Auskunft, dass diese Projekte ins Planjahr 2030 verschoben wurde.

Bei den Steuereinnahmen hat es Tanja Steiger so verstanden, dass als Berechnungsgrundlage für die Steuerprognose dasjenige Steuerjahr verwendet wird, welches den höchsten Veranlagungsstand ausweist. Das Steuerjahr 2020 ist zu 98 % definitiv veranlagt. Anhand dieser Daten wird die Steuerentwicklung hochgerechnet.

Das Steuerjahr 2021 ist zu 48 % definitiv veranlagt und das Steuerjahr 2022 zwischen 33 % / 34 %. Die Veranlagungsbehörde ist bei den Steuerjahren 2021 und 2022 massiv in Verzug. Es kann daher durchaus sein, dass mehr Steuern eingehen, da der zu erwartende Steuerertrag sehr konservativ geplant wurde. Tanja Steiger hegt die Hoffnung, dass die Steuererträge besser ausfallen.

Andrea Meppiel gibt zu bedenken, dass höhere Steuererträge auch höhere Abgaben in den Finanzausgleich bedeuten.

Tanja Steiger erwidert, dass dies nicht zwingend so ist, da die Steuerkraft für die Zahlung in den Finanz- und Lastenausgleich massgebend ist.

Stephan Hasler ergänzt, es spielt eine Rolle, wie sich der Steuerzuwachs zusammensetzt.

Andrea Meppiel zitiert aus dem Zeitungsartikel des Wochenblattes von letzter Woche. Breitenbach hat einen Steuerfuss von 113 %. Das Steuersubstrat von Breitenbach beträgt CHF 10 Mio.; Hofstetten-Flüh CHF 13 Mio. Breitenbach zahlt CHF 700'000.-- in den Finanzausgleich ein; Hofstetten-Flüh rund CHF 1.0 Mio.

Richtigstellung:

Andrea Meppiel hat sich im Anschluss an die Sitzung entschuldigt. Ihr ist hier ein Fehler unterlaufen. Korrekt ist, dass Breitenbach, als Nehmergemeinde, CHF 700'000.-- aus dem Finanzausgleich erhält; Hofstetten-Flüh, als Gebergemeinde rund CHF 1.0 Mio. einbezahlt.

Breitenbach schafft es, im Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von nur CHF 320'000.-- auszuweisen und den Steuerfuss beizubehalten. Zudem senkt Breitenbach die Gebühren im Bereich Abfall. Aus Sicht von Andrea Meppiel macht die Gemeinde Hofstetten-Flüh etwas falsch. Betrachtet man die Kurve bei der Nettoverschuldung ist bereits das Jahr 2024 mit einer Nettoverschuldung von CHF 4'384.-- pro Einwohner eine Katastrophe. Der Finanzplan wird auf der Basis des Budgets fortgeschrieben, daher habe sie das Budget abgelehnt. Natürlich kann der Gemeinderat beim Finanzplan über die Bücher gehen. Sie betont nochmals, dass bereits 2024 katastrophal ist und dies notabene mit einem Steuerfuss von 116 %.

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh macht einfach etwas falsch. Breitenbach beschäftigt die Hälfte an Personal im Bereich Technischer Dienst (TD) und Hauswartdienst (HWD). Andrea Meppiel hat bereits schon einmal darauf hingewiesen, dass die Lohnkosten einen riesigen Einfluss auf das Budget haben. In Breitenbach betreuen der TD und HWD zusätzlich zu den Anlagen ein Hallen- und ein Freibad. Als sie diese Fakten das letzte Mal erwähnte, wurde ins Feld geführt, dass Breitenbach viele Arbeiten an Externe vergibt. Nichtsdestotrotz schafft es Breitenbach mit einem Steuersubstrat von lediglich CHF 10 Mio. ein Defizit von CHF 320'000.-- zu budgetieren.

Das könne durchaus möglich sein. Trotzdem findet es Thomas Zeis seltsam, einen Fall herauszupicken und Vergleiche anzustellen, wenn das nicht nachkontrolliert werden kann. Seiner Meinung nach müsste alles genau analysiert und auch mit anderen Gemeinden verglichen werden. Er hat nichts dagegen, das Budget nochmals gut anzusehen und so viel wie möglich zu sparen.

Laut Stephan Hasler muss der Gemeinderat im nächsten Jahr über einen Massnahmenkatalog diskutieren. Ebenso muss eine Strategie entwickelt werden. Welches Ziel will der Gemeinderat erreichen? Die jetzige Ausgangslage bietet keine Zukunft.

Die Abgabe von CHF 1.1 Mio. in den Finanzausgleich macht einiges aus, das ist Stephan Hasler klar. Der Gemeinderat muss sich zum Defizit auf Beginn des Jahres Gedanken machen. An der Klausurtagung muss sich der Gemeinderat mit diesem Thema auseinandersetzen. Ob nun das Budget angenommen wird oder nicht, spielt seiner Meinung nach nicht so eine grosse Rolle. Schlussendlich will niemand mit den im Finanzplan präsentierten Zahlen leben. Davon ist er überzeugt.

Mit der geplanten Klausurtagung, entwickeln einer Strategie, Massnahmenkatalog kann der Gemeinderat der Bevölkerung aufzeigen, dass Bestrebungen im Gange sind. Mit der Anstellung einer neuen Gemeindeleitung sollte es auf der Gemeinde auch wieder ruhiger werden, so dass sich der Gemeinderat wieder mehr strategisch statt operativ arbeiten kann.

Thomas Zeis gibt zu bedenken, dass die letzten 2.5 Jahre auch nicht gerade rosig waren. Er möchte wissen, woher die Zahlen vorher kamen.

Andrea Meppiel antwortet, Sarina Gisin habe das letzte Mal ausgeführt, dass früher im HRM2 eine andere Darstellung gewählt wurde, was auch zulässig war.

Ein Ergebnis kann beschönigt dargestellt werden. Verschiedene Aspekte wurden anders dargestellt. So wurden z. B. höhere Steuererträge ausgewiesen, Neubewertungen etc.

Andrea Meppiel moniert, dass das Fremdkapital im Budget nicht ausgewiesen wird, sondern erst in der Jahresrechnung. Gemäss HRM2 muss Fremdkapital im Budget nicht aufgeführt werden.

Einer der grössten Posten ist der Beitrag an die Sozialregion Dorneck mit Mehrkosten von CHF 430'000.-- gegenüber Budget 2023. Tanja Steiger ist es ein grosses Anliegen, an der Versammlung aufzuzeigen, wieso dieser Beitrag so viel höher ausfällt. Die Begründung der Fallzunahme alleine reicht nicht aus. Hier muss ein Detail dazu erläutert werden. Tanja Steiger möchte Brigitte Stöckli Oser den Auftrag erteilen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, um diese Frage zufriedenstellen beantworten zu können.

Generell stellt sich für Andrea Meppiel die Frage, ob der Finanzplan über einen solchen Zeithorizont gezeigt werden muss.

Tanja Steiger verneint dies.

Verena Rüger ergänzt, dass in der mittel- und langfristigen Finanzplanung ein Zeithorizont von fünf Jahren aufgezeigt werden muss. Der Gemeinderat hat vor einigen Jahren der Gemeindeversammlung einen solchen Finanzplan präsentiert. Der Souverän hat gewünscht, dass in den kommenden Jahren wieder eine Zehnjahresübersicht gezeigt wird. Jedoch müsse man sich bewusst sein, was über fünf Jahre hinausgeht, «Kaffeesatzlesen» ist.

Für Andrea Meppiel steht fest, dass bei dieser Präsentation seitens des Souveräns Reaktionen kommen.

Tanja Steiger hat zusammen mit Sarina Gisin und Stephan Hasler besprochen, wie an der Gemeindeversammlung argumentiert werden kann.

Realistisch betrachtet, müssen die Projekte Gemeindeverwaltung und Werkhof aus dem Planungshorizont gestrichen und auf 2035 verschoben werden. Zudem informiert Stephan Hasler, dass ein Darlehen ausläuft.

Kurt Schwyzer wünscht, dass in der Zehnjahresbetrachtung die Projekte Werkhof und Gemeindeverwaltung gestrichen werden.

Zum Eigenkapital hat er noch eine Frage. Im Finanzplan wird dieses im 2023 mit CHF 4'472'000.-- aufgelistet. Stephan Hasler habe jedoch einen anderen Betrag genannt. Es stellt sich noch die Frage, ob die finanzpolitische Reserve nicht auch aufgeführt werden müsste. Diese hat denselben Zweck; nämlich den Ausgleich von Gewinn und Verlust.

Andrea Meppiel stimmt Kurt Schwyzer zu, das habe sie auch stutzig gemacht.

Stephan Hasler hat die Angaben bezüglich Eigenkapital von Sarina Gisin erhalten. Er wird dieser Sache nachgehen.

Andrea Meppiel wäre es ein Anliegen, das Fremdkapital abzubilden. Es soll geklärt werden, ob das im Sinne der Transparenz möglich ist.

Tanja Steiger betont, dass die Planung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurde. Es kann nicht so weitergehen, wie abgebildet. Dem Souverän kann versichert werden, dass es auch nicht so weitergeht.

Der Finanzplan wird überarbeitet und dem Gemeinderat an der Sitzung vom 05. Dezember 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
505	Verschiedenes

- Digital Pioneers:
Saskia Aebi hat eine Weiterbildung in diesem Bereich absolviert. Seitens Kantons werden etliche Tools entwickelt, welche den Gemeinden digital zur Verfügung gestellt werden sollen.
- Gemeindeversammlung:
Tanja Steiger hat sich Gedanken zur Lokalität der Gemeindeversammlung gemacht. Sie schlägt vor, diese in der Mehrzweckhalle Mammut durchzuführen und nicht wie ursprünglich vorgesehen in der Aula des Primarschulhauses.
Der Hinweis wird auf der Homepage publiziert. Ebenso sollen Schilder auf den Wechsel der Lokalität aufmerksam machen.
Andrea Meppiel möchte, dass die Besucher der Gemeindeversammlung durch Mitarbeitende der Verwaltung auf den Ortswechsel hingewiesen werden.
- Lucas Roth:
Lucas Roth hat am 13. November 2023 seine Arbeit auf der Verwaltung aufgenommen. Erstes Feedback: «Er fühlt sich wohl.»
- Vertragsmanagement:
Sven Somalvico hat 270 Verträge gesichtet und eine Übersicht erstellt. Einige davon sind nicht mehr gültig.
Tanja Steiger hat mit ihm besprochen, wie die Übersicht ausgestaltet sein soll.
Nächster Schritt: Risikoeinschätzung bzw. -minimierung
Die nächste Massnahme, die getroffen werden soll, ist zu klären, ob Verträge verlängert oder neu verhandelt werden sollen.
- Freiwillige Helfer / Helferinnen:
Tanja Steiger berichtet, dass sich jemand aus der Gemeinde anboten hat, Formulare zu strukturieren. Aufgrund dessen hat Tanja Steiger mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) geklärt, ob es möglich ist, freiwillige Helferinnen / Helfer zu beschäftigen. Gemäss Auskunft des AGEM ist das möglich. Dazu sollte ein kleiner Vertrag sowie eine Stillschweigevereinbarung abgeschlossen werden.
Andrea Meppiel ist es ein Anliegen, dass solche Helferinnen und Helfer kurz auf der Homepage vorgestellt werden. Weiter möchte Andrea Meppiel wissen, ob Lucas Roth im Hofstetten-Flüh vorgestellt wird.
Tanja Steiger antwortet, dass dies in der nächsten Ausgabe der Fall sein wird.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 28. November 2023

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin